



Kantonsrat

Sitzung vom: 13. September 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 370

Nr. 370

Motion Pardini Giorgio und Mit. über keine Geschäfte mit Finanzinstituten mit Boni-Exzessen (M 697). Ablehnung

Im Namen des Motionärs begründet David Roth die am 22. Juni 2010 eröffnete Motion über keine Geschäfte mit Finanzinstituten mit Boni-Exzessen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion verlangt vom Regierungsrat ein Reglement mit Kriterien zur Festlegung, mit welchen Finanzinstituten er weiterhin zusammenarbeiten möchte.

Das Finanzdepartement ist gemäss § 50 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) unter anderem für die sichere und zinsgünstige Anlage sowie für die Verwaltung des Finanzvermögens und für die Bereitstellung der zur Erfüllung der Staatsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zuständig. In den Asset- & Liability-Weisungen werden diese Zuständigkeiten konkretisiert.

Das Finanzdepartement hat 2008 im Rahmen der Finanz- und Bankenkrise die Liste der möglichen Partnerbanken bereinigt. Banken mit ungenügender Bonität wurden gestrichen. Heute verzichten wir praktisch vollständig auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Banken.

Der Kanton Luzern hält die Aktienmehrheit an der Luzerner Kantonalbank, welche deshalb unsere bevorzugte Geschäftsbank ist. Wenn die Luzerner Kantonalbank über die vom Kanton Luzern gewünschten Produkte verfügt und diese zu konkurrenzfähigen Konditionen anbieten kann, werden die Geschäfte jeweils mit dieser abgeschlossen. Bei einem mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf nehmen wir jeweils öffentliche Anleihen auf oder arbeiten mit anderen Geldgebern zusammen (z. B. Versicherungen oder Post Finance, vgl. Seite 298 in der Staatsrechnung 2010, B 1 vom 29. März 2011). Aus diesen Gründen hält sich das Geschäftsvolumen mit den beiden Schweizer Grossbanken in Grenzen.

Wir erkennen ein sozial- und gesellschaftspolitisches Konfliktpotenzial bei Löhnen und Boni einer gewissen Höhe. Die Vergütungspolitik von einzelnen Firmen stört breite Bevölkerungsschichten, was sich auch in der zustande gekommenen Volksinitiative "Gegen die Abzockerei" zeigt.

Trotzdem erachten wir es nicht als unsere Aufgabe, Finanzinstitute nach deren Boni-Systemen und der Geschäftsethik im Umgang mit Schwarzgeld zu beurteilen. In diesen Bereichen sind andere Instanzen gefragt wie beispielsweise die Aktionäre, die Branchenverbände oder die nationalen gesetzlichen Aufsichtsbehörden. Aufgrund der Komplexität und Höhe unserer Finanzgeschäfte (Anlagen sowie Finanzierungen) benötigen wir eine grosse Auswahl an möglichen Geschäftsbanken. Wir können nicht jedes Finanzgeschäft mit jedem Finanzinstitut tätigen. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir das Kriterium von Boni-Exzessen.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab."

David Roth erklärt, er spreche für Giorgio Pardini und halte an der Motion fest. Diese Boni-Exzesse würden nicht nur zu sozialen Spannungen beitragen, sondern auch dazu, dass Leute zu abenteuerlichen Geschäften und zu abenteuerlichen Spekulationen angestiftet würden. Dies sei auch aus der Rolle ersichtlich, welche die Schweizer Grossbanken in der Währungskrise übernahmen. Sie seien diejenigen, die eine zentrale Rolle dabei spielten, wenn es darum gehe,

den Franken noch weiter zu stärken oder den Euro gegenüber dem Franken zu schwächen. Es seien die Grossbanken, die UBS und die CS, die nach der Ankündigung der Nationalbank zur fixen Untergrenze des Wechselkurses von 1 Franken 20 bereits wieder mit neuen Derivaten aufwarteten, womit es für die Nationalbank wieder schwieriger werde. Dies sei für unsere Volkswirtschaft von grossem Schaden. Ein zentrales Element dabei seien diese Boni, die ständig dazu antrieben, wieder neue Konstrukte zu entwickeln. Der Regierungsrat sage nun, es sei nicht seine Aufgabe zu prüfen, wie sich diese Banken genau verhalten würden. Das werde aber bei allen anderen öffentlichen Beschaffungen gemacht und auch eine Zusammenarbeit mit Banken sei schlussendlich eine öffentliche Beschaffung. Wenn der Regierungsrat sage, er erachte es nicht als seine Aufgabe, bei Finanzinstituten auch deren Boni-System und Geschäftsethik im Umgang mit Schwarzgeld zu beurteilen, klinge das wie ein Hohn auf das eigene Rechtssystem. Es ginge heute nur darum, ein kleines Zeichen zu setzen und nicht mehr mit Banken zusammen zu arbeiten, die unsere Volkswirtschaft schädigten.

Inge Lichtsteiner ist für die Ablehnung der Motion. Sie weist darauf hin, dass das Geschäftsvolumen mit den sogenannten Grossbanken mit Boni-Exzessen gemäss Antwort der Regierung nur gering sei. Sie finde es etwas aufwendig, hierfür ein spezielles Reglement zu erstellen. Sie billige die überdotierten Bonizahlungen und Lohn-Exzesse einiger Unternehmungen oder Banken auf keinen Fall, sehe aber für dieses Problem eine eidgenössische Lösung. Eine Regelung solle über das Aktienrecht erfolgen. So könne die Geschäftsethik von Teilhabern der Unternehmung oder auch von Banken reguliert werden. Die Beurteilung von Umgang, von Schwarzgeld und anderen gesetzlich nicht erlaubten Transaktionen obliege Rechnungsprüfern und anderen Institutionen und sei nicht die Aufgabe der Regierung. Der Gegenvorschlag, der im Moment in Bern diskutiert werde, biete hierfür die entsprechenden Lösungen. Die CVP erachte es als unnötig, ein neues, kantonales Reglement zu schaffen, wenn auf Bundesebene bereits Lösungen andiskutiert seien. Allerdings müsse erwähnt werden, dass auf Bundesebene sicher auch schneller daran gearbeitet werden könnte, was aber wiederum nicht in die Kompetenz des Kantons Luzern falle.

Armin Hartmann lehnt die Motion ebenfalls ab. Es sei sicher nicht die Aufgabe einer Oppositionspartei, die Regierung in Schutz zu nehmen, aber es gehe doch etwas zu weit, was man der Regierung vorwerfe. Zusätzlich zu den Antworten der Regierung wolle er hervorheben, dass eine solche Liste in der Praxis wahrscheinlich nicht zu bewirtschaften wäre. Wollte man den Auftrag ernst nehmen, müsste man sich Ende Jahr jeweils die Lohnlisten aller möglichen Partner, von allen möglichen Banken zuschicken lassen. Zwei, drei Planstellen müssten auch kontrollieren, wer für Geschäfte überhaupt noch in Frage kommen würde. Und das wäre sicher ineffizient. Um es noch härter auszudrücken: eine solche Liste kostet viel, bringt aber wenig. Banking hat immer etwas mit Vertrauen zu tun und dieses Instrument sei diesbezüglich nicht geeignet, einen Beitrag zu leisten. Im Übrigen sei der Vorstoss nicht motionsfähig, es gehe nicht um eine Änderung des Gesetzes, es werde ein Reglement gefordert.

Heidi Rebsamen erklärt, sie unterstütze den Vorstoss und die Absicht dahinter voll, sei aber gegen das neue Instrument. Die Regierung lege in ihrer Antwort ihre guten Absichten dar und orientiere sich an den Asset- & Liability-Weisungen. Sie glaube der Regierung, wenn sie in der Antwort sage, dass sie hauptsächlich mit der LUKB und praktisch nicht mit ausländischen Banken geschäfte. Sie stelle deshalb den Antrag, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, im Sinne der geäusserten guten Absichten, die bis auf weiteres aufrechterhalten würden. Das sei ihr in sehr ernstes Anliegen.

Damian Hunkeler unterstützt den Antrag der Regierung auf Ablehnung der Motion. Selbstverständlich seien auch sie über die exzessiven Lohnbezüge bei gewissen Unternehmen nicht glücklich. Wie der Regierungsrat aber richtig feststelle, sei der Kanton nicht die richtige Instanz, dies zu beurteilen oder gar abzustrafen. Gemeinden und Kantone hätten alle Anbietenden gleich zu behandeln. Nur die in der Submissionsgesetzgebung gesetzlich festgelegten Kriterien könnten legitime Gründe für eine Benachteiligung im Markt sein. Sicher sei auch, dass eine Abstrafung der Grossbanken die Falschen treffen würde. Die Banken hätten in Bezug auf Wertschöpfung, Arbeits- und Ausbildungsplätze eine grosse Bedeutung für das Land und im Kanton Luzern. Nicht zu vergessen seien auch die Millionen an Steuererträgen, die sie ablieferten. Auch würden nicht nur bei den Banken überhöhte Löhne bezogen.

Auch Michèle Graber lehnt die Motion ab. Auch die Grünliberalen ärgerten sich über die exorbitanten Boni und verstünden nicht, dass die Arbeit von Personen x-hundert-fach mehr Wert sein könne, als die von anderen. Nur sei es nicht die Aufgabe des Kantons zu entscheiden, welche

Lohnpolitik eine private Organisation zu verfolgen habe. Die Aktionäre seien Eigentümer einer Aktiengesellschaft und sollten an der Generalversammlung entscheiden können, wie viel das Management wert sei. Die Aktienrechtsrevision sei aber eine Baustelle auf Bundesrechtsebene. Der Kanton sei ein Player innerhalb der Spielregeln, welche das Bundesrecht vorgebe. Er müsse die Steuergelder wie auch die Staatsschulden effizient verwalten und jederzeit genügend flüssige Mittel zur Verfügung haben, um die Staatsaufgaben zu erfüllen. Dabei sei es seine Pflicht gegenüber dem Steuerzahler, auf möglichst kostengünstige und qualitativ gute Lösungen zu setzen. Diese erlaubt es nicht, von vornherein Finanzinstitute auszuschliessen, die eine Lohnpolitik verfolgten, welche Giorgio Pardini falsch finde.

David Roth opponiert der Aussage, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, etwas zu definieren. Es sei selbstverständlich die Aufgabe des Kantons zu definieren, mit wem er zusammenarbeiten wolle. Das mache man bei anderen Geschäften auch. So gebe es Regeln zu Lehrlingen und weitere Submissionsregeln.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann Stellung. Selbstverständlich habe der Regierungsrat eine Meinung zu den Boni-Exzessen. Aber es sei nicht seine Aufgabe, diese zu lösen. Das Problem könne auf Bundesstufe über das Aktienrecht oder direkt über die Generalversammlung bei den Aktionären gelöst werden. Das seien die richtigen Instanzen. Ausserdem gebe es aber bei einem Kanton Finanzgeschäfte, die man nicht mit jeder beliebigen Bank machen könne, und mit beliebig meine er nicht die Bonität einer Bank, sondern die Grösse. So könne man zum Beispiel nicht 150 Millionen bei einer Regionalbank, sondern nur bei einer Universalbank refinanzieren. Weiter müsse er zum Beispiel, kurz vor den Novemberlöhnen, über Nacht 160 Millionen markieren, da könne er auch nicht zu irgend einer Bank gehen und sagen, nehmen Sie mir für zwei Nächte 160 Millionen ab. Selbstverständlich schaue der Regierungsrat, dass sie mit den richtigen Banken arbeiteten. Aber er könne diese Liste mit dem bestem Willen nicht machen. Er könne auch nicht jede Bank fragen, ob sie Schwarzgeld habe, da man sich ja die Antwort vorstellen könne. In dem Sinne bitte er den Kantonsrat, diese Motion abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der Motion als Postulat der Erheblicherklärung als Motion vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion ab.